



HESSISCHER LANDTAG

21. 10. 2026

Große Anfrage

Fraktion der Freien Demokraten

Leistungsfähigkeit und Zukunftssicherung der Kinder- und Jugendhilfe in Hessen

Die Kinder- und Jugendhilfe in Hessen steht vor wachsenden Herausforderungen. Nach Angaben des Hessischen Statistischen Landesamtes führten die hessischen Jugendämter im Jahr 2025 rund 21.550 Gefährdungseinschätzungen durch. In 7.650 Fällen wurde eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung festgestellt. Im selben Jahr wurden rund 4.760 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Im Jahr 2024 wurden rund 84.120 Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen gewährt und damit rund 95.600 junge Menschen erreicht. Gleichzeitig verschärft sich die Fachkräftesituation. Die hessischen Arbeitsmarkt- und Berufsprognosen bis 2030 gehen für die Berufsgruppe „Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehungspflege“ von einem Mangel von mehr als 19.000 Fach- und Arbeitskräften aus. Neben der Entwicklung von Hilfebedarfen und Fachkräfteangebot stellen sich Fragen nach ausreichenden Kapazitäten, regionalen Unterschieden, der Kontinuität und Qualität von Hilfen sowie nach den Rahmenbedingungen für Leistungserbringer. Bereits im Jahr 2023 erklärte die Landesregierung, dass ihr keine statistischen Daten zu Hilfeverläufen und Bindungsabbrüchen von Kindern und Jugendlichen vorliegen, die nach einer Inobhutnahme weitere stationäre Hilfen erhalten.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Entwicklung des Hilfebedarfs

1. Wie hat sich die Zahl der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 bis 35 SGB VIII in Hessen seit 2019 jährlich entwickelt, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Hilfearten und – soweit verfügbar – nach Jugendamtsbezirken?
2. Wie hat sich die Zahl der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII seit 2019 jährlich entwickelt, aufgeschlüsselt nach ambulanter, teilstationärer und stationärer Leistung sowie – soweit verfügbar – nach Jugendamtsbezirken?
3. Wie hat sich die Zahl der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII seit 2019 jährlich entwickelt?
4. Wie hat sich die Zahl der Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII sowie der dabei festgestellten akuten und latenten Kindeswohlgefährdungen seit 2019 jährlich entwickelt, aufgeschlüsselt nach Jugendamtsbezirken?
5. Welche Ursachen sieht die Landesregierung für den Anstieg der festgestellten Kindeswohlgefährdungen und welche Erkenntnisse liegen ihr über Veränderungen hinsichtlich Art, Intensität und Komplexität der Problemlagen der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien vor?
6. Wie haben sich Zahl und Gründe der Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII seit 2019 jährlich entwickelt, wobei unbegleitete Einreisen aus dem Ausland gesondert auszuweisen sind?
7. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Hilfebedarfe insgesamt und von welchen Entwicklungen geht sie bis zum Jahr 2030 aus?

II. Kapazitäten und regionale Versorgung

8. Wie viele betriebserlaubnispflichtige stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bestehen derzeit in Hessen und über wie viele genehmigte Plätze verfügen diese, aufgeschlüsselt nach Angebotsform und Jugendamtsbezirk?

9. Wie haben sich Zahl und Kapazität dieser Einrichtungen seit dem Jahr 2019 entwickelt?
10. Wie viele Plätze stehen derzeit speziell für Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII zur Verfügung und wie verteilen sich diese regional?
11. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über nicht oder nicht zeitnah zu deckende Bedarfe bei Inobhutnahmen, stationären Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII?
12. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Fälle vor, in denen Kinder und Jugendliche aufgrund fehlender geeigneter Plätze vorübergehend in Not- oder Übergangsunterkünften beziehungsweise in anderen nicht für den vorgesehenen Hilfebedarf konzipierten Unterbringungsformen untergebracht werden mussten, aufgeschlüsselt nach Jugendamtsbezirken, Anzahl, Dauer und Art der Unterbringung?
13. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, wie häufig Jugendämter Kinder und Jugendliche mangels eines bedarfsgerechten Angebots außerhalb des eigenen Jugendamtsbezirks oder außerhalb Hessens unterbringen?
14. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Wartezeiten zwischen der Feststellung eines stationären oder teilstationären Hilfebedarfs und dem tatsächlichen Beginn der geeigneten Hilfe?
15. In welchen Angebotsformen und für welche Zielgruppen sieht die Landesregierung gegenwärtig besondere Kapazitätsengpässe?
16. Welche Instrumente nutzt die Landesregierung beziehungsweise das Landesjugendamt, um landesweit oder regional entstehende Versorgungsengpässe frühzeitig zu erkennen?

III. Kontinuität und Passgenauigkeit der Hilfen

17. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung heute über ungeplante Abbrüche von Hilfen zur Erziehung sowie stationären oder teilstationären Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII vor?
18. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Zahl von Kindern und Jugendlichen vor, die innerhalb eines Hilfeverlaufs mehrfach die Einrichtung oder die Hilfeform wechseln?
19. Liegen der Landesregierung inzwischen statistische oder anderweitig systematische erhobene Erkenntnisse zu Hilfeverläufen und Bindungsabbrüchen nach einer Inobhutnahme vor, nachdem sie im Jahr 2023 erklärt hatte, dass entsprechende statistische Daten nicht vorhanden seien?
20. Falls entsprechende Erkenntnisse weiterhin nicht vorliegen, hält die Landesregierung eine Verbesserung der Datengrundlage für erforderlich und welche Möglichkeiten einer datenschutzgerechten Erfassung beziehungsweise wissenschaftlichen Untersuchung prüft sie?
21. Welche Ursachen sieht die Landesregierung für ungeplante Hilfeabbrüche und wiederholte Einrichtungswechsel?
22. Welche fachlichen Empfehlungen, Programme oder sonstigen Maßnahmen des Landes bestehen mit dem Ziel, Kontinuität in Hilfeverläufen zu erhöhen und vermeidbare Beziehungs- und Einrichtungswechsel zu reduzieren?
23. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, ob für Kinder und Jugendliche mit besonders komplexen Hilfebedarfen ausreichend individualisierte beziehungsweise flexible Hilfeformen zur Verfügung stehen?

IV. Fachkräfte und Personal

24. Wie viele Beschäftigte sind derzeit in Hessen in den Hilfen zur Erziehung, den Hilfen für junge Volljährige, den Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII sowie bei Inobhutnahmen tätig und welche Entwicklung ist seit 2019 festzustellen?
25. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über unbesetzte Stellen, Vakanzzeiten und Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung in Jugendämtern sowie bei freien und öffentlichen Trägern der ambulanten, teilstationären und stationären Kinder- und Jugendhilfe?

26. Welche Berufsgruppen und Qualifikationen sind nach Kenntnis der Landesregierung besonders von Personalengpässen betroffen?
27. Welchen spezifischen Personalbedarf erwartet die Landesregierung bis 2030 für die Kinder- und Jugendhilfe und inwieweit lässt sich dieser Bedarf von der Berufsprognose für die gesamte Berufsgruppe „Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehungspflege“ abgrenzen?
28. Wie viele Personen in der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung wurden seit Öffnung der Fachkräfteoffensive für betriebserlaubnispflichtige stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe dort gefördert und wie viele davon haben ihre Ausbildung abgeschlossen beziehungsweise befinden sich noch in Ausbildung?
29. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Wirkung der Ausweitung der Fachkräfteoffensive auf Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe?
30. Welche weiteren Maßnahmen zur Gewinnung, Qualifizierung und Bindung von Fachkräften speziell für die Kinder- und Jugendhilfe verfolgt die Landesregierung?
31. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, geeignete Quer- und Seiteneinstiege, berufsbegleitende Qualifizierungen, die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen sowie multiprofessionelle Teams stärker für die Fachkräftesicherung in der Kinder- und Jugendhilfe zu nutzen, ohne die fachliche Qualität der Leistungen zu beeinträchtigen?
32. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, welcher Anteil der Arbeitszeit pädagogischer Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe auf Dokumentations-, Verwaltungs- und Berichtspflichten entfällt und welche Möglichkeiten zur bürokratischen Entlastung sieht sie?
33. Wie unterscheidet sich die tatsächliche Personalausstattung stationärer Jugendhilfeeinrichtungen zwischen den hessischen Jugendamtsbezirken, insbesondere hinsichtlich der Zahl pädagogischer Fachkräfte, der Fachkraft-Kind-Relation und der Besetzung während der Kern- und Nachtzeiten?

V. Qualitätsstandards und Personalausstattung

34. Welche verbindlichen landesweiten fachlichen und personellen Mindeststandards gelten gegenwärtig für stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Hessen und auf welchen gesetzlichen, untergesetzlichen oder vertraglichen Grundlagen beruhen diese?
35. Welche Vorgaben beziehungsweise Orientierungswerte bestehen für die personelle Besetzung stationärer Wohngruppen zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten und in welchem Umfang sind Abweichungen aufgrund des individuellen Konzepts oder besonderer Bedarfe möglich?
36. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung, in stationären Wohngruppen während definierter Kernzeiten grundsätzlich mindestens zwei pädagogische Fachkräfte gleichzeitig einzusetzen, insbesondere hinsichtlich Kindeswohl und Qualität, zusätzlichem Personalbedarf, Fachkräfteverfügbarkeit und finanziellen Folgen?
37. Wie stellt das Landesjugendamt im Rahmen von Betriebserlaubnis und Einrichtungsaufsicht sicher, dass personelle und fachliche Standards dauerhaft eingehalten werden?

VI. Ambulante Hilfen, Vereinbarungen und Schiedsverfahren

38. Welche landesrechtlichen Regelungen, Rahmenvereinbarungen, Empfehlungen oder sonstigen landesweit geltenden Vorgaben bestehen in Hessen gegenwärtig zur Ausgestaltung der Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII für ambulante Leistungen?
39. In welchem Umfang unterscheiden sich nach Kenntnis der Landesregierung die Verfahren, Qualitätsanforderungen, Leistungsbeschreibungen und Kalkulationsgrundlagen für ambulante Hilfen zwischen den hessischen Jugendamtsbezirken?
40. Wie unterscheiden sich die vereinbarten Entgelte beziehungsweise Kosten vergleichbarer ambulanter, teilstationärer und stationärer Jugendhilfeleistungen zwischen den hessischen Jugendamtsbezirken und welche Ursachen sieht die Landesregierung für bestehende Unterschiede?

41. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Dauer und Verlauf von Verhandlungen zwischen öffentlichen und freien Trägern über Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII sowie über Fälle, in denen Vereinbarungen nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung zustande kommen?
42. Sieht die Landesregierung aufgrund der bundesgesetzlichen Regelung, wonach das Nähere zu § 77 SGB VIII durch Landesrecht geregelt wird, Bedarf für eine Weiterentwicklung der hessischen Regelungen, insbesondere hinsichtlich landesweit vergleichbarer Verfahrens-, Qualitäts- und Kalkulationsgrundsätze?
43. Wie bewertet die Landesregierung die Einführung beziehungsweise landesrechtliche Ermöglichung eines unabhängigen Konfliktlösungs- oder Schiedsverfahrens bei Streitigkeiten über Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII und welche rechtlichen Möglichkeiten sieht sie hierzu?

VII. Gesamtsteuerung und weiteres Vorgehen

44. Welche konkreten Maßnahmen hält die Landesregierung angesichts steigender Kindeswohlgefährdungen, wachsender und komplexer Hilfebedarfe, regional unterschiedlicher Versorgungssituationen und des absehbaren Fachkräftebedarfs in den kommenden Jahren für erforderlich, um eine bedarfsgerechte, qualitativ verlässliche und langfristig finanzierbare Kinder- und Jugendhilfe in allen Regionen Hessens sicherzustellen?

Wiesbaden, 21. Oktober 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas